Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 15 068 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 13. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2023)

zum Thema:

Sanierung des Kombibads Mariendorf und Errichtung einer Ersatzschwimmhalle

und **Antwort** vom 27. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2023)

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU) über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 068 vom 13. März 2023

über Sanierung des Kombibads Mariendorf und Errichtung einer Ersatzschwimmhalle

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Aus welchem Grund wurde bislang ausgeschlossen, die Ersatzschwimmhalle in Leichtbauweise auf dem Gelände des Kombibads Mariendorf zu errichten?

Zu 1.:

Über einen möglichen Standort für eine Ersatzschwimmhalle wurde bisher noch nicht abschließend entschieden. Nach Einschätzung der BBB wäre die Errichtung einer Ersatzschwimmhalle am Standort Ankogelweg für die Durchführung der geplanten Sanierung des bestehenden Kombibades aber eher hinderlich.

- 2. Ist die Prüfung hierzu bereits abgeschlossen oder wurde und wird erneut überprüft, ob die Ersatzschwimmhalle am Ankogelweg errichtet werden kann? Wann ist mit einem Ergebnis der Prüfung zu rechnen?
- 3. Wurden außerdem bereits Ersatzstandorte geprüft, auf denen die Ersatzschwimmhalle andernfalls errichtet werden könnte? Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?

Zu 2. und 3.:

Der Aufsichtsrat der BBB hat im Rahmen der strategischen Vorhabenplanung zugestimmt, diverse neue Vorhaben prioritär aufzunehmen. Dazu gehört auch ein Funktions- bzw. Interimsbad

für die Region Charlottenburg-Wilmersdorf bzw. Tempelhof-Schöneberg. Ein möglicher konkreter Standort für dieses neue Bad steht allerdings noch nicht fest. Dies bedarf noch weiterer Prüfungen durch die BBB.

Die BBB planen zudem auch die Bereitstellung von Ersatzflächen – wie bei allen Sanierungsvorhaben üblich – in benachbarten Schwimmhallen. Hier kommen das Kombibad Gropiusstadt und die Schwimmhalle in Lankwitz in Frage.

4. Welche Kriterien muss der Standort erfüllen, damit dort eine Ersatzschwimmhalle stehen kann?

Zu 4.:

Eine besondere Rolle spielen dabei die Größe der Fläche, die technische Erschließung, die Zugänglichkeit inklusive einer geringen Beeinträchtigung anderer Nutzungen am Standort, die Erreichbarkeit, genehmigungsrechtliche Fragen einschließlich Umweltauflagen sowie die Lage des Standortes. Letzteres ist hier von Bedeutung, da eine solche Ersatzschwimmhalle möglichst sowohl für Nutzende des Kombibades Mariendorf als auch für die Nutzenden des geschlossenen Stadtbades Charlottenburg – Neue Halle - erreichbar sein sollte.

5. Trifft es zu, dass die Ersatzschwimmhalle ca. 8. Mio. € kosten wird und in bis zu welcher Höhe sind die Kosten für diese Halle finanziell bei den Bäderbetrieben hinterlegt oder über das Land Berlin abgesichert?

Zu 5.:

Das Funktionsbad soll nach Vorkostenrahmen ca. 7,5 Mio. € kosten. Die finanzielle Absicherung ist abhängig von den Beratungen zum kommenden Doppelhaushalt 2024/2025.

6. Ist sichergestellt, dass mit der Sanierung und damit der Schließung des Ankogelbads erst begonnen wird, wenn die Ersatzschwimmhalle in Betrieb genommen werden kann?

Zu 6.:

Mit der Sanierung des Kombibades am Standort Mariendorf soll so schnell wie möglich begonnen werden. Andernfalls droht das Bad aufgrund der veralteten Infrastruktur durch Havarien ungeplant vom Netz zu gehen.

7. Wie sieht der Zeitplan zur Sanierung des Ankogelbades aus?

Zu 7.:

Das Vorhaben wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Ein Zeitplan für die Planung und Umsetzung der Sanierung wird dem Aufsichtsrat der BBB voraussichtlich im Frühjahr 2023 zur Abstimmung vorgelegt.

8. Werden Halle und Sommerbad zugleich außer Betrieb genommen oder ist während der Sanierung teilweise noch einer der beiden Bereiche nutzbar?

Zu 8.:

Während der Sanierung wird das Kombibad geschlossen bleiben. Daher wurde die Errichtung eines Funktions- bzw. Interimsbades für die o.g. Region in die Prioritätenliste der BBB-Vorhaben aufgenommen.

9. Wurde abschließend geprüft, ob insbesondere das marode Hallenbad tatsächlich sanierungsfähig und damit ausgeschlossen ist, dass es abgerissen und einem Neubau weichen muss?

Zu 9.:

Jeder Sanierung geht eine eingehende Bauzustandsanalyse voraus. Das gilt auch für das Kombibad Mariendorf. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass das Bad sanierungsfähig ist.

Berlin, den 27. März 2023

In Vertretung

Dr. Nicola Böcker-Giannini Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport